

## Niederschrift

über die 34. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 26. Februar 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 18

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzende Marianne Schulze
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Dr. Christoph Brandt
4. Gerd Gehrts
5. Timm Hollmann
6. Heike Holm
7. Hugo Köhler
8. Rolf Kuhlmann
9. Gabriele Landberg
10. Holger Lichty
11. Hans-Jürgen Lütje
12. Reinhard Möller
13. Gustav Peters
14. Winfried Siemsen
15. Volker Steen
16. Johann Peter Zimmermann

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Dithm. Landeszeitung, Presse Frau Müller
2. Peter Natius, Amtsvorsteher
3. Ralf Pehmöller, Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen
4. Erwin Prochnow, bürgerl. Mitglied Büsum
5. Maik Schwartau, Bürgermeister
6. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
7. Gerald Warner, Leiter Technischer Dienst
8. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
9. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Susanne Kähler, entschuldigt
2. Dörte Wiedemann, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 12.02.2013 auf Dienstag, den 26. Februar 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.12.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Wirtschaftsplan 2013 der Kindertagesstätte "Spatzennest"  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales  
Gustav Peters
5. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte "Spatzennest" und der neuen Kindertagesstätte im Baugebiet "Hirtenstall" zwischen dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen und der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales  
Gustav Peters
6. Bedarfsabfrage für die Kindertagesstätten in Büsum für das Kindergartenjahr 2013/2014  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales  
Gustav Peters
7. Richtlinien Sportlerehrung  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales  
Gustav Peters
8. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
9. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts
10. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben in der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje
11. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungstraße/K 71";  
hier: Aufstellungsbeschluss

Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann

12. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
13. Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
14. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Nichtöffentlicher Teil:

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten  
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
17. Erlass von Forderungen  
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
18. Genehmigung Auftragsvergabe  
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
19. Auftragsvergabe
20. Veranstaltungsreihe "Ein Hafen außer Rand und Band"
21. Genehmigung eines Gesellschaftsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH
22. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## **Öffentlicher Teil:**

Die stellvertretende Bürgervorsteherin Frau Marianne Schulze leitet die Sitzung für die erkrankte Bürgervorsteherin Frau Dörte Wiedemann. Frau Schulze begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen und Gäste und eröffnet die Sitzung.

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Das Grundstück eines Einwohners aus der Otto-Johannsen-Straße endet an einem Vorfluter. Teile seines Grundstücksbereiches rutschen in diesen Vorfluter. Er fragt, welche Maßnahmen zur Beseitigung getroffen werden können.

Bürgermeister Maik Schwartau wird die Angelegenheit an den zuständigen Fachbereich weiterleiten. Nach Klärung wird eine Antwort erteilt.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.12.2012 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 11.12.2012 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2012 gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

#### **Sachverhalt:**

1. Mit Schreiben vom 13.02.2013 zieht Herr Zimmermann den Antrag der Initiative Büsum Freunde (IBF) auf Durchführung eines Bürgerentscheides zum Thema "Hotel am Museumshafen" zurück. Der Tagesordnungspunkt 11) wird somit von der Tagesordnung abgesetzt.
2. Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Bedarfsabfrage für die Kindertagesstätten in Büsum für das Kindergartenjahr 2013/2014“ zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 6) beraten.

3. Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 7) „Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum“ von der Tagesordnung abzusetzen.

4. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 15) behandelt.

5. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Grundstücksangelegenheiten“ zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 16) behandelt.

6. Es wird beantragt, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Genehmigung eines Gesellschaftsbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH“ zu erweitern.

Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 21) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 4)                    Wirtschaftsplan 2013 der Kindertagesstätte "Spatzennest"**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend**  
**und Soziales Gustav Peters**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales verweist auf den Tagesordnungspunkt 7) der Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales vom 06.11.2012 und auf den Tagesordnungspunkt 4) der Sitzung vom 17.12.2013.

Am 17.12.2013 wurde die Gemeindevertretung Büsum zu einem gemeinsamen Vorgespräch eingeladen, in dem der Wirtschaftsplan und die damit verbundenen Auswirkungen auf die zukünftigen Elternbeiträge durch Herrn Pehmöller, KiTa-Werk, eingehend erläutert wurden.

Der Wirtschaftsplan, Alternative 2, mit folgenden Elternbeiträgen ab dem 01.01.2013 wurde favorisiert:

6,5 Betreuungsstunden/täglich	mtl. 214,00 EUR
5,0 Betreuungsstunden/täglich	mtl. 165,00 EUR
4,5 Betreuungsstunden/täglich	mtl. 148,00 EUR
4,0 Betreuungsstunden/täglich	mtl. 132,00 EUR
6,0 Betreuungsstunden/täglich i. d. Krippe	mtl. 237,00 EUR

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales haben demnach der Gemeindevertretung Büsum empfohlen, den durch das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen vorgelegten Wirtschaftsplan, Alternative 2, für das Jahr 2013 für die Kindertagesstätte „Spatzennest“, Büsum, zu beschließen.

Für die Festsetzung der neuen Elternbeiträge zum 01.01.2013 hat der Träger um die Genehmigung des Wirtschaftsplanes gebeten.

Aus diesem Grund haben die am 17.12.2012 anwesenden Mitglieder der CDU-Fraktion, der FWB-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der FDP-Fraktion den Bürgermeister ermächtigt, im Zuge einer Eilentscheidung den Wirtschaftsplan 2013, Alternative 2, zu genehmigen.

Die Eilentscheidung durch den Bürgermeister wurde mittlerweile getroffen und dem Wirtschaftsplan 2013 in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum genehmigt die durch den Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Zustimmung des durch das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen vorgelegten Wirtschaftsplanes, Alternative 2, für das Jahr 2013 für die Kindertagesstätte „Spatzennest“, Büsum.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 5)            Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte "Spatzennest" und der neuen Kindertagesstätte im Baugebiet "Hirtenstall" zwischen dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen und der Gemeinde Büsum**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales Gustav Peters**

### **Sachverhalt:**

Im Dezember 2011 wurde zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büsum (jetzt Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen) und der Gemeinde Büsum ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“ geschlossen.

Für die neue Kindertagesstätte im Baugebiet „Hirtenstall“ ist mit dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen ebenfalls ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Finanzierung und den Betrieb zu schließen.

Seitens der Politik wurde gewünscht, einen Vertragsentwurf auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ zu erarbeiten. Ein gemeinsamer Beirat und ein gemeinsamer Kindertagesstättenausschuss für beide Kindertagesstätten sind als zusätzlicher Vertragsinhalt aufzunehmen.

Aus diesem Grund wurde für beide Kindertagesstätten der vorliegende Vertragsentwurf erarbeitet, welcher nun den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales haben in Ihrer Sitzung am 18.02.2013 über den Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen und der Gemeinde Büsum über den Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“ und der neuen Kindertagesstätte im Baugebiet „Hirtenstall“ beraten und der Gemeindevertretung Büsum empfohlen, diesen zu beschließen.

Der Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lütje verweist auf den Wunsch des Amtsausschusses, für die Zukunft eine zentrale Anmeldestelle auf Amtsebene für die

Anmeldungen der Kindertagesstätten zu errichten. Für die Kita „Spatzennest“ und für die im Bau befindliche Kita „Hirtenstall“ sollten die Anmeldungen der Kinder in der Amtsverwaltung zentralisiert werden. Begründet wird die Zentralisierung damit, dass hierdurch ein besserer Überblick des Bedarfes an Kindergartenplätzen ermittelt werden könnte und die Gemeinde Einfluss auf die Vergabe der Plätze hätte. Die FWB-Fraktion erklärt, dass sie dem Vertrag mit dem Kita-Werk nicht zustimmen wird, wenn eine keine vertragliche Regelung für eine zentrale Anmeldestelle gibt.

Es folgt eine kurze Diskussion.

Für die Einrichtung einer zentralen Anmeldestelle auf Amtsebene bedarf es der Zustimmung der Kindertagesstätten in Süderdeich, Hedwigenkoog und Wesselburen. Diese haben jedoch signalisiert, ihre Anmeldungen auch weiterhin dezentral zu verwalten. Die Gemeindevertretung Büsum kann nur Entscheidungen hinsichtlich ihrer Vertragspartner treffen. Eine zentrale Annahmestelle hätte keinen Einfluss auf die Vergabe der Kindergartenplätze, sondern diese unterliegt den Richtlinien der Träger. Eine Anmeldung der Kinder direkt bei der jeweiligen Kindertagesstätte wird als sinnvoller angesehen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt den als Anlage **1** beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Ev.-Luth-Kindertagesstättenwerk Dithmarschen und der Gemeinde Büsum über den Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“ und der neuen Kindertagesstätte im Baugebiet „Hirtenstall“.

**Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

**Zu TOP 6)            Bedarfsabfrage für die Kindertagesstätten in Büsum für das Kindergartenjahr 2013/2014  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales Gustav Peters**

#### **Sachverhalt:**

Um den aktuellen Bedarf der Eltern zu ermitteln, hat das Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Dithmarschen ein Formular entworfen und den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Eltern konnten ihre gewünschte Betreuungsform, die jeweilige Wunschbetreuungszeit und die bevorzugte Kindertagesstätte angeben.

Die Antworten ermöglichen dem Träger, die nächsten Schritte zu planen (u. a. Festlegung der Öffnungszeiten, Stellenausschreibung, Erstellung Wirtschaftsplan).

Herr Pehmöller hat die Antworten der Bedarfsabfrage zusammen mit der in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ vorliegenden Warteliste grafisch ausgewertet (siehe Anlage) und den Mitgliedern des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales am 18.02.2013 eingehend erläutert.

Überwiegend bestand der Wunsch nach einer Betreuungszeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Regelbereich und von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Krippenbereich.

Wenn man die Gesamtanzahl der Kinder betrachtet, liegt ein Bedarf für 110 Regelkinder und 26 Krippenkinder vor. Es werden somit 6 Regelgruppen und 3 Krippengruppen benötigt, um alle Kinder aus Büsum und dem Umland unterzubringen.

Herr Pehmöller hat den Ausschussmitgliedern folgenden Vorschlag zur Gruppenzusammensetzung mit den entsprechenden Öffnungszeiten ab 01.08.2013 unterbreitet:

**1. KiTa Spatzennest:**

Regelgruppe	8.00 bis 12.00 Uhr	20 Kinder
Regelgruppe	8.00 bis 12.00 Uhr	20 Kinder
Regelgruppe	8.00 bis 13.00 Uhr	20 Kinder
Ganztagsgruppe	8.00 bis 16.00 Uhr	20 Kinder
Krippengruppe	8.00 bis 14.00 Uhr	10 Kinder
Frühdienst	7.00 bis 7.30 Uhr	
Frühdienst	7.30 bis 8.00 Uhr	
Spätdienst	12.00 bis 12.30 Uhr	
Spätdienst	16.00 bis 17.00 Uhr	

**2. neue KiTa im Baugebiet „Hirtenstall“**

Regelgruppe	8.00 bis 12.00 Uhr	20 Kinder
Ganztagsgruppe	8.00 bis 14.00 Uhr	20 Kinder
Krippengruppe	8.00 bis 13.00 Uhr	10 Kinder
Krippengruppe	8.00 bis 14.00 Uhr	10 Kinder
Frühdienst	7.00 bis 7.30 Uhr	
Frühdienst	7.30 bis 8.00 Uhr	
Spätdienst	14.00 bis 15.00 Uhr	

Der Früh- und Spätdienst sind individuell nach Bedarf buchbar.

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales haben der Gemeindevertretung Büsum empfohlen, den Vorschlag von Herrn Pehmöller für die Gruppenzusammensetzung mit den entsprechenden Öffnungszeiten ab dem 01.08.2013 für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ und die neue Kindertagesstätte anzunehmen und zu beschließen.

Frau Meike Peters fragt, ob bei der Bedarfsumfrage der Öffnungszeiten die Zeiten vor 7.00 Uhr und nach 19.00 Uhr berücksichtigt wurden.

Herr Pehmöller versichert, dass alle Bögen ausgewertet wurden. Der Vorsitzende Gustav Peters teilt mit, dass eine Mindestzahl an Kindern erforderlich ist, um den Bedarf zu begründen.

**Beschluss:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Büsum beschließen den als Anlage **1 a** beigefügten Vorschlag von Herrn Pehmöller für die Gruppenzusammensetzung mit den entsprechenden Öffnungszeiten ab dem 01.08.2013 für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ und die neue Kindertagesstätte.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**



**Zu TOP 7)                    Richtlinien Sportlerehrung  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Sport, Jugend  
und Soziales Gustav Peters**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales am 17.12.2012 wurde über die Richtlinien der Gemeinde Büsum über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen neuen Entwurf zu erarbeiten, in dem die Ehrung für nur eine Sportlerin, einen Sportler und eine Mannschaft des Jahres vorgesehen ist. Die Platzierungen zwei und drei sollen entfallen.

Hintergrund ist, dass in den vergangenen zwei Jahren kaum Vorschläge von den ortsansässigen Sportvereinen eingegangen sind.

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Jugend und Soziales haben in ihrer Sitzung am 18.02.2013 über den erarbeiteten Entwurf beraten und der Gemeindevertretung Büsum empfohlen, die vorliegenden Richtlinien der Gemeinde Büsum über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt die als Anlage **2** beigefügten Richtlinien der Gemeinde Büsum über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen**

**Zu TOP 8)                    1. Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-  
Jürgen Lütje**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorsorglich mit aufgenommen. Die Satzung über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Büsum bleibt unverändert. Eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Strandbenutzungsgebühren ist somit nicht erforderlich!

**Zu TOP 9)                    1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer  
Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und  
Wirtschaftsfragen Gerd Gehrts**

**Sachverhalt:**

Die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum wurde in der gemeinsamen Sitzung des Kurbetriebsausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen beraten. Beide Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum wie unter der Beschlussempfehlung aufgeführt, zu ändern.

Hinweis:

Bei der Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum ändert sich lediglich die in § 4 Abs. 2 und 3 bezeichnete Anlage zur Satzung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe sowie die vorgelegte Kalkulation in der nachfolgenden Fassung:

#### **1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 11 Absatz 1 Nr. 2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 26.02.2013 folgende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Büsum erlassen:

#### **Artikel 1**

Die in § 4 Abs. 2 und Abs. 3 bezeichnete Anlage zur Satzung wird ergänzt. Die ergänzte Anlage ist Bestandteil dieser Änderungssatzung.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Büsum, den .....

Bürgermeister

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 10) 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben in der Gemeinde Büsum**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Hans-Jürgen Lütje**

#### **Sachverhalt:**

Die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben der Gemeinde Büsum wurde in der gemeinsamen Sitzung des Kurbetriebsausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsfragen beraten. Beide Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung, die Satzung über die Erhebung von Kurabgaben der Gemeinde Büsum wie unter der Beschlussempfehlung aufgeführt zu ändern.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben sowie die vorgelegte Kalkulation in der nachfolgenden Fassung (die Änderungen sind durch **Fettdruck** kenntlich gemacht):

### **1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben in der Gemeinde Büsum**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und des § 11 Absatz 1 Nr. 2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 26.02.2013 folgende 2. Änderung Satzung der Satzung über die Erhebung von Kurabgaben in der Gemeinde Büsum erlassen:

#### **Artikel 1**

1.) § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Tagesgäste haben die Kurabgabe bei einer von der Gemeinde zugelassenen Gästekartenausgabestelle bzw. Kurabgabenannahmestelle zu entrichten. Dies gilt auch für Personen, die unter die Befreiungstatbestände des § 3 Abs. 1 Nr. 2, 3 **und 7** dieser Satzung fallen, wenn sie Kureinrichtungen tatsächlich in Anspruch nehmen.

2.) § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Meldepflicht im Sinne des Absatzes 1 wird dadurch entsprochen, dass die für die Kurverwaltung/Tourismusservice bestimmte Durchschrift des Meldevordrucks innerhalb von 3 Werktagen nach der Ankunft des Gastes bei der Gemeinde Büsum abgegeben wird. Eine Ausfertigung des Meldescheines ist vom Wohnungsgeber oder der Wohnungsgeberin aufzubewahren und den Beauftragten der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen. Bei einer Datenerfassung **über das internetbasierende Meldescheinsystem der Gemeinde** wird der Meldepflicht dadurch entsprochen, dass die Datenübermittlung unverzüglich, spätestens am Folgetag nach Ankunft des Gastes an die Gemeinde Büsum erfolgt. Die Meldevordrucke sind vollständig auszufüllen.

3.) § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der oder die Kurabgabepflichtige erhält nach Entrichtung der Kurabgabe eine Gästekarte als Zahlungsbeleg. Die Gästekarte ist nicht übertragbar. Sie wird auf den Namen der kurabgabepflichtigen Person ausgestellt. Die Gästekarten gelten für die auf ihnen angegebene Dauer. Jahresgästekarten werden nur mit einem zu stellenden

Lichtbild des oder der Abgabepflichtigen ausgegeben; sie gelten jeweils für das auf ihnen angegebene Kalenderjahr. Auch Gäste, die von der Kurabgabezahlung befreit sind, haben Anspruch auf Ausstellung einer Gästekarte. **Auch Gäste, die von der Kurabgabezahlung nach § 3 Abs. 1. Nr. 1, 4, 5 befreit sind, haben Anspruch auf Ausstellung einer Gästekarte. Gäste, die von der Kurabgabezahlung nach § 3 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 7 befreit sind, haben Anspruch auf Ausstellung einer Gästekarte, soweit sie die Kurabgaben beim Wohnungsgeber entrichtet haben, anstatt eine Tageskarte zu erwerben.**

4.) § 9 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Jahresgästekarten werden nur von der Gemeinde ausgestellt. Die Gemeinde stellt darüber hinaus Gästekarten nur in folgenden Sonderfällen aus:

- a. für Pauschalbuchungen im Kontingent über die Zimmervermittlung des Kur und Tourismus Service,
- b. entfällt**
- c. für Kurende im Vitamaris, die ihr Quartier außerhalb von Büsum haben,
- d. entfällt**
- e. Tageskarten **in den Fällen des § 6 Abs. 3 sowie** für Gäste, die nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 oder 6 dieser Satzung von der Kurabgabezahlung befreit sind,
- f. für Personen, die einen besonderen Vertrag mit dem Kur und Tourismus Service Büsum geschlossen haben.

5.) Nach § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

#### **§ 9a Bevollmächtigte und Beauftragte der Wohnungsgeber und Wohnungsgeberinnen**

**Die Pflichten und die Haftung nach § 8 dieser Satzung und nach § 9 über die Ausstellung von Gästekarten werden auch Bevollmächtigten oder Beauftragten auferlegt, sofern diese von dem Wohnungsgeber oder der Wohnungsgeberin mit der Abwicklung der Beherbergung und Nutzungsüberlassung beauftragt sind und derartige Dienstleistungen gewerbsmäßig erbringen. In den Fällen des § 6 Abs. 2 darf die Kurabgabe auch an den entsprechend Satz 1 Bevollmächtigten oder Beauftragten mit befreiender Wirkung geleistet werden; die Gästekarte ist in diesem Fall durch den oder die Bevollmächtigten oder Beauftragten auszustellen.**

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft.

Büsum, den .....

Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 11) 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungstraße/K 71";  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Der beauftragte Architekt, Peter Baumgartner, erläutert an der Bauzeichnung die geplante Maßnahme.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet "östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungstraße/K 71" zu beschließen.

Planungsziel ist der Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen und Tagespflege. Das zu errichtende Gebäude soll aus 43 (42) Einheiten (2-Zimmer-Appartements = 29 Stück; 3-Zimmer-Appartements = 14 Stück) bestehen und 2-geschossig mit Staffelgeschoss sein. Herr Baumgartner teilt mit, dass zur Versorgung der Bewohner ein Kooperationsvertrag mit dem DRK Dithmarschen (Ernst-Heinrich-Dethlefs-Haus) vorgesehen ist.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 22. Aufgrund der Festsetzungen des B-Planes (Mischgebiet, 2-geschossige offene Bauweise, Baugrenzen) ist das Vorhaben dort nur über eine Änderung des B-Planes (Verfahren nach § 13 a BauGB und Vorhaben bezogen) zu realisieren.

Der B-Plan soll als „Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren“ aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB soll deshalb abgesehen werden. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit stattfindet, ist nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Der Gemeinde Büsum entstehen keine Kosten. Die Kosten für das notwendige Bauleitplanverfahren werden vom Investor getragen. Hierfür ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Pläne soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden. Die Planungskosten betragen brutto ca. 4.100,00 €.

#### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „östlich des Hirtenstaller Weges zwischen Südereggenweg/Landweg und Nordumgehungsstraße/K71“ wird geändert (10. Änderung). Die Änderung des B-Planes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erfolgen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Neubau einer Wohnanlage für betreutes Wohnen und Tagespflege.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Dirks, Loher Weg 4, 25746 Heide, und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Verwaltung in Büsum beauftragt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.
5. Mit dem Investor ist ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 abzuschließen. Im städtebaulichen Vertrag ist festzuhalten, dass die Wohneinheiten nicht an Feriengäste vermietet werden dürfen.

**Abstimmungsverhältnis: 16 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Stimmenthaltungen**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 12)            26. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss über die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“ gefasst.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung gewerblich genutzter, temporärer baulicher Anlagen auf dem Seebrückenkopf durch Ausweisung eines Sondergebietes „Strandversorgung“.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.12.2012 bis einschließlich zum 04.01.2013 wurden keine Stellungnahmen durch Bürger abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist schriftlich mit Schreiben vom 03.12.2012 und Fristsetzung für den Rücklauf der Stellungnahmen bis zum 04.01.2013 erfolgt. Die eingegangenen Stellungnahmen von Behörden ergaben keine Änderungen des Entwurfs des Bauleitplans.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind durch die Gemeindevertretung abzuwägen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Außerdem ist der Beschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Büsum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und nach eingehender Abwägung den vorgelegten Umgang mit den Stellungnahmen beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 26. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Stimmenthaltungen**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 13)      Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet "Sandstrand Perlebucht";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und  
Satzungsbeschluss  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm  
Hollmann**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 41 für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“ gefasst.

Planungsziele sind die

- planungsrechtliche Absicherung gewerblich genutzter, temporärer baulicher Anlagen auf dem Seebrückenkopf durch Ausweisung eines Sondergebietes „Strandversorgung“,
- planungsrechtliche Absicherung der temporären Aufstellung mobiler gewerblich genutzter Spiel- und Sportgeräte sowie Fahrgeschäfte auf dem Strand in ausgewiesenen „Veranstaltungsflächen“,
- Sicherung der verkehrlichen Erschließung des Seebrückenkopfes.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 05.12.2012 bis einschließlich zum 04.01.2013 wurden keine Stellungnahmen durch Bürger abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 03.12.2012 und Fristsetzung für den Rücklauf der Stellungnahmen bis zum 04.01.2013 erfolgt.

Vom LKN (Husum) sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die zu einer unwesentlichen Änderung des Planentwurfs führen. Auf die Eintragung von „Geh-, Fahr- und Leitungsrechten“ im Bereich des Landesschutzdeiches wird danach verzichtet. Die Zugänglichkeit des Sandstrandes für Fußgänger ist aufgrund der Widmung der Deiche im Rahmen des Gemeingebrauchs bereits gewährleistet. Weitere Zugänglichkeitsregelungen wie z.B. das Befahren der Deichrampe mit Fahrzeugen für den An- und Abtransport der mobilen Strandversorgungseinrichtungen bzw. für Lieferfahrzeuge zur Versorgung gastronomischer Anlagen unterliegen, wie auch bereits in den Hinweisen deutlich vermerkt ist, dem Genehmigungserfordernis nach § 70 Landeswassergesetz (LWG). Hier liegen entweder bereits die erforderlichen Genehmigungen vor bzw. werden durch das LKN in Aussicht gestellt.

Damit ist die Erschließung des Gebietes durch die bereits vorliegenden Genehmigungen bzw. deren Inaussichtstellung gewährleistet. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Die Änderung ist mit den berührten Behörden (LKN Husum und Kreis Dithmarschen) bereits abgestimmt und beiderseits ist Zustimmung geäußert worden.

Weitere Stellungnahmen von Behörden ergaben keine Änderungen des Entwurfs des Bauleitplans.



Die eingegangenen Stellungnahmen sind durch die Gemeindevertretung abzuwägen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen.

Außerdem ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 41 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und nach eingehender Abwägung den vorgelegten Umgang mit den Stellungnahmen beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung ist als Anlage **3** beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 41 für das Gebiet „Sandstrand Perlebucht“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen    0 Nein-Stimmen    0 Stimmenthaltungen**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/Gemeindevertreterinnen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Zu TOP 14)        Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Der Vorsitzende des Hauptausschusses Timm Hollmann teilt mit, dass der Kreis Dithmarschen um Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung über den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten (Bäderverordnung) gebeten hat. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses am 05.03.2013 behandelt.
2. Der Büroleitende Angestellte Jörn Timm teilt mit, dass das Innenministerium eine Sonderbedarfszuweisung für den Neubau der Kindertagesstätte für zwei Krippengruppen und zwei Regelgruppen in Höhe von 450.000,00 Euro gewährt hat.

Der Bewilligung liegt folgender Finanzierungsplan zugrunde:

Gesamtausgaben	1.925.000 Euro
Kreis Dithmarschen, Bewilligung vom 07.05.2012	380.000 Euro
Sonderbedarfszuweisung (§17 FAG)	450.000 Euro
Eigenanteil	1.095.000 Euro.

Für die Tagesordnungspunkte 15) bis 22) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.

Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 15) bis 22) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Vorsitzende:

Schriftführerin:

Marianne Schulze

Angela Meyn